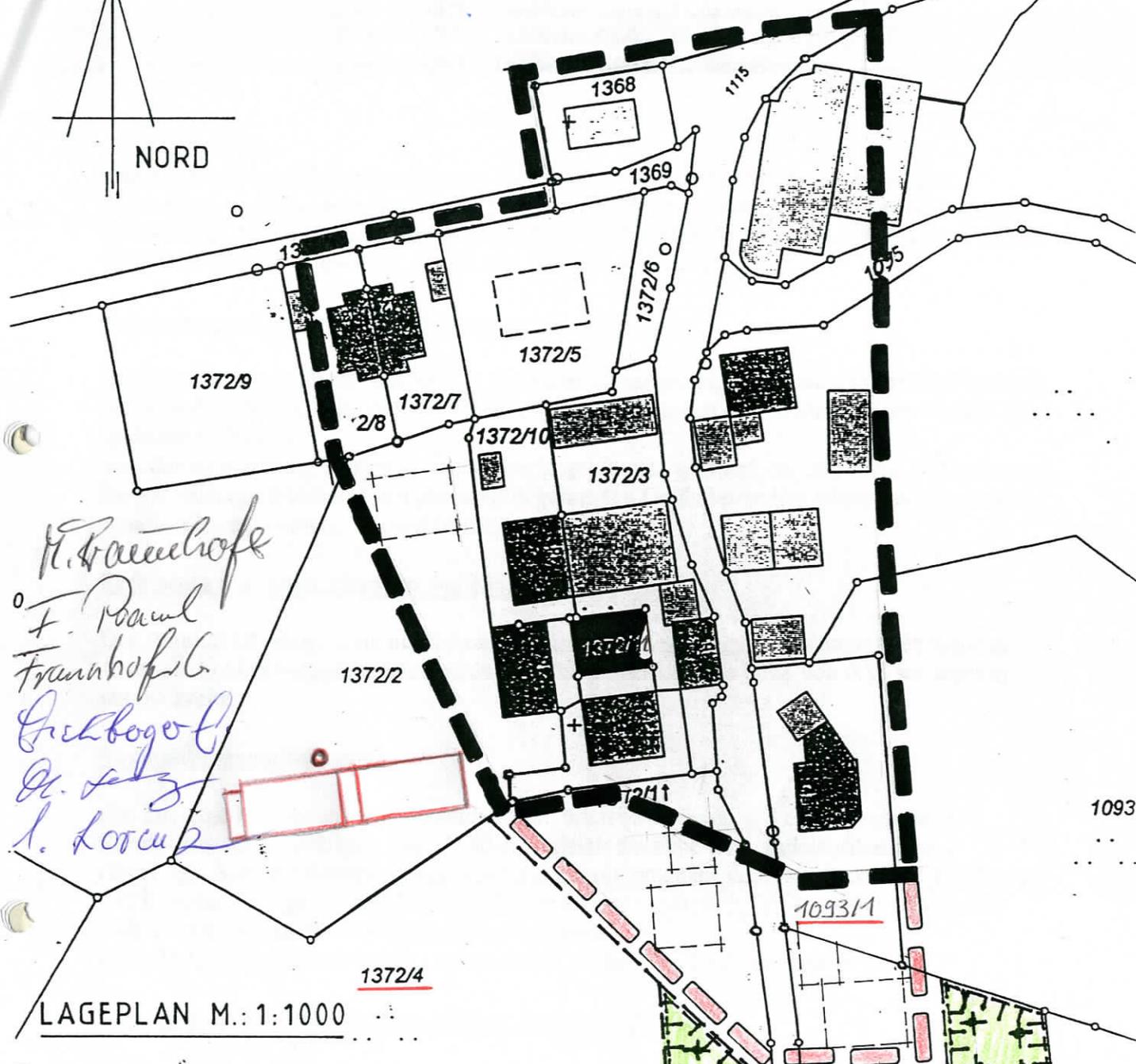
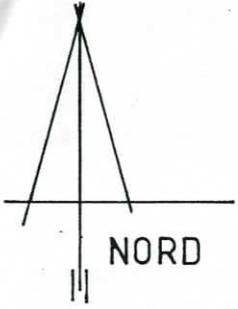


# Oberkogel



*H. Baumlhofe  
 F. Paul  
 Frankhof  
 Griebhofer  
 Dr. Seitz  
 A. Lorenz*

LAGEPLAN M.: 1:1000

**LEGENDE:**

-  BEST. ORTSABRUNDUNGSSATZUNG
-  NEUE GRENZE ORTSABRUNDUNGSSATZUNG
-  GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
-  AUSGLEICHSFÄCHE
-  OBSTBAUM-HOCHSTAMM

TIEFENBACH, 04.04.2006

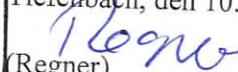
Planungsbüro  
 Georg Fraunhofer  
 Oberkogel  
 94113 Tiefenbach  
 Tel. 08509-1894 · Fax 08509-934550

1092

**Deckblatt Nr. 1**  
**zur Satzung über die Grenzen für den**  
**im Zusammenhang bebauten Ortsteil**  
**OBERKOGEL**

Gemeinde: Tiefenbach  
Landkreis: Passau

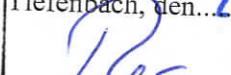
1. Änderungsbeschluss:  
Tiefenbach, den 10.04.2006

  
(Regner)  
2. Bürgermeister



Der Gemeinderat Tiefenbach hat in seiner Sitzung am 23.02.2006 beschlossen, die Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Oberkogel“ zu ändern.

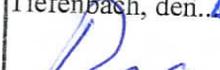
2. Fachstellenanhörung:  
Tiefenbach, den 27. Juni 2006

  
Regner  
2. Bürgermeister



Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme eine angemessene Frist vom 18. April 2006 bis 19. Mai 2006 eingeräumt.

3. Bürgerbeteiligung:  
Tiefenbach, den 27. Juni 2006

  
Regner  
2. Bürgermeister



Den betroffenen Bürgern wurde in der Zeit vom 18. April 2006 bis 19. Mai 2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4. Inhalt der Änderung:

Die Grenze des Geltungsbereichs der Satzung wird im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1372/4, 1093/1 sowie 1092, Gemarkung Tiefenbach, geringfügig nach Süden erweitert.  
Die Erweiterungsfläche ist im beigehefteten Lageplan farblich dargestellt.  
Der Lageplan M. 1:1000 ist Bestandteil der Satzung.

Es handelt sich um eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Weitere Festsetzungen:

Es sind nur Satteldächer und Krüppelwalmdächer (keine Walm-, Zelt- und Pultdächer) zugelassen.  
Gemäß der beigehefteten Eingriffsregelung in der Bauleitplanung für o.g. Flurnummern sind als Ausgleichsmaßnahme zwei Obstwiesen mit einer Fläche von 800 qm zu pflanzen.  
Die Pflanzung ist wie folgt auf folgende Flurnummern zu verteilen:

Flur-Nr. 1372/4: 400 qm  
Flur-Nr. 1092: 400 qm.

Im übrigen gelten für dieses Deckblatt die Festsetzungen der seit dem 1.12.1997 rechtsverbindlichen Stammsatzung.

5. Beschlossen durch den Gemeinderat in der  
Sitzung am ..... **22. Juni 2006** .....

6. Inkrafttreten:

**27. Juni 2006**

  
Regner  
**2. Bürgermeister**



Der Beschluss zur Änderung der Satzung wurde am  
..... **27. Juni 2006** .....ortsüblich bekannt gemacht.  
Die Änderung wurde mit der Bekanntmachung  
rechtsverbindlich. Die Satzung mit dem dazugehörigen  
Lageplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienst-  
stunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten  
und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Auf die Rechtswirkung der §§ 42 ff sowie der §§ 214 und  
215 BauGB ist hingewiesen worden.

## Begründung und Erläuterung:

Die Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Oberkogel“ ist seit dem 1. Dezember 1997 rechtsverbindlich.

Die Eheleute Martin Lorenz und Simone Lorenz, geb. Eichberger, sowie Herr Gerhard Fraunhofer beabsichtigen jeweils einen Wohnhaus-Neubau im Anschluss an das elterliche Anwesen der Familie Fraunhofer. Oberkogel erstreckt sich auf einer Geländekuppe. Die Erweiterung der Ortsabrundungssatzung zieht sich nach Süden geringfügig den Hang hinab. Durch entsprechend situierte Streuobstbestände, die zugleich Ausgleich nach der Eingriffsregelung sind, werden die beiden Einfamilienwohnhäuser landschaftlich eingebunden. Die Streuobstbestände bilden zugleich die künftige Eingrünung des Ortsrandes von Oberkogel nach Süden und Osten.

Der Gemeinderat Tiefenbach hat dem Antrag in der Sitzung am 23.02.2006 zugestimmt und die Erweiterung der Satzung mit diesem Deckblatt beschlossen. Außerdem wurde festgelegt, dass im Satzungsgebiet nur Satteldächer und Krüppelwalmdächer zugelassen werden.

Tiefenbach, den 10. April 2006  
Gemeinde Tiefenbach

  
(Regner)  
2. Bürgermeister